



Pressemitteilung

Seite 1 von 2
31. März 2020

Hausanschrift

Unter den Linden 21, 10117 Berlin

Postanschrift

11055 Berlin

Tel. +49 (0)30 18441-2241

Fax +49 (0)30 18441-4960

saskia.solar@bmg.bund.de

www.drogenbeauftragte.de

Suchtrehabilitation bleibt trotz Corona bestehen

Drogenbeauftragte Daniela Ludwig: „Die Therapie für suchtkranke Menschen ist gesichert – das ist eine sehr gute Nachricht!“

Die Coronapandemie hat einen gravierenden Einfluss auf die Versorgung suchtkranker Menschen. In den vergangenen Tagen verschärfte sich auch in Deutschland die Situation in der Suchtbehandlung massiv. Es drohte zumindest vorübergehend ein weitgehendes Aus der stationären Suchtbehandlung. Die Rentenversicherung Bund hatte zuletzt verkündet, die Neuaufnahme von Rehamaßnahmen bundesweit zu unterbrechen und begonnene Maßnahmen im Quarantänefall einer Einrichtung abzubrechen.

Die Drogenbeauftragte der Bundesregierung Ludwig hatte sich daraufhin gemeinsam mit den Suchthilfeverbänden an die Rentenversicherung sowie das Bundesministerium für Arbeit und Soziales gewandt und darauf gedrungen, die Rehabilitationsbehandlung als zentralem Baustein des Suchthilfesystems auch während der Coronakrise zu erhalten. Dies war nun erfolgreich.

Die Drogenbeauftragte der Bundesregierung Daniela Ludwig:

„Gute Nachrichten sind rar in diesen Tagen. Umso mehr freue ich mich darüber, dass wir es geschafft haben, auch in Coronazeiten schnell zu handeln! Es ist eine lebenswichtige Entscheidung, die Behandlung von Suchtkranken trotz Corona fortzusetzen sowie neue Rehabehandlungen zu ermöglichen. Suchtbehandlungen darf man nicht von einem Tag auf den anderen unterbrechen. Ich begrüße die schnellen und hilfreichen Beschlüsse von Renten- und Krankenversicherungen daher ausdrücklich. Wer vom Entzug aus der Klinik kommt, braucht auch danach noch Hilfe und Unterstützung. Ich bin erleichtert, dass das so weitergeht, auch in diesen Tagen. Es war ein Kraftakt, aber am Ende haben alle gemeinsam eine gute Lösung erreicht.“

Offen ist noch, in wieweit die Länder auf Rehaeinrichtungen während der Pandemie als Ausweichstandorte für medizinische Akutbehandlungen zugreifen. Einige Bundesländer wie zum Beispiel Bayern haben durch Erlässe mittlerweile klargestellt, Einrichtungen der Suchtbehandlung hiervon auszunehmen.



Erhebliche Anstrengungen sind auch weiterhin nötig, um die niedrigschwelligen Angebote der Suchthilfe, die Beratung und die Substitutionsbehandlung in der Coronakrise zu sichern. Suchtkranke Männer und Frauen gehören oftmals aufgrund ihres geschwächten Immunsystems und ihrer Vorerkrankungen zu einer der Risikogruppen, die durch eine Covidinfektion besonders gefährdet sind.

Weitere Informationen finden Sie unter www.drogenbeauftragte.de